

**Unterrichtung**

(zu Drs. 16/176 und 16/401)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 18.09.2008

**Breitbandanbindung im ländlichen Raum verbessern**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/176

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/401

Der Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 18.09.2008 folgende Entschließung angenommen:

**Breitbandanbindung im ländlichen Raum verbessern**

Der Landtag anerkennt die bisherigen Bemühungen der Landesregierung, die Breitbandanbindung im ländlichen Raum zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag die Einrichtung eines „Breitbandkompetenzzentrums Niedersachsen“ in Osterholz-Scharmbeck, das die niedersächsischen Gemeinden, Landkreise und Städte hinsichtlich des Bedarfs, der Technik, der Förderung und der Umsetzung entsprechender Projekte beraten wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- den weiteren Ausbau eines flächendeckend verfügbaren Breitbandzugangs in Niedersachsen zu unterstützen,
- im Rahmen der Breitbandstrategie Niedersachsen den regelmäßigen Austausch zwischen den zuständigen Ministerien und den Kommunalen Spitzenverbänden zu intensivieren, um die im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Breitbandversorgung ländlicher Räume für einen schnellen Ausbau der Netze zu nutzen,
- die Schaffung einer aussagekräftigen Datenbasis mit relevanten Informationen über topographische, geologische und demographische Gegebenheiten der un- oder unterversorgten Kommunen voranzutreiben,
- sich dafür einzusetzen, dass sich die zukünftigen Projekte zum Ausbau der Breitbandtechnologien auch an „Best-Practice-Beispielen“ anderer Länder orientieren, um den Erfahrungsaustausch für verschiedene Lösungsansätze zu erleichtern und transparenter zu machen,
- sich auch weiterhin gegenüber dem Bund für Rahmenbedingungen einzusetzen, die auch innovative Funklösungen und die Nutzung frei werdender Frequenzen ermöglichen, um damit die Bandbreite der technischen Möglichkeiten umfassend nutzen zu können,
- weiterhin das strategische Ziel zu verfolgen, alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung optimierte Onlineverfahren bereitzustellen,
- in Ausnahmen auch eine direkte finanzielle Unterstützung privater Anbieter zu ermöglichen, um zum Beispiel im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften Anreize für kommerzielle Anbieter zum Ausbau des Netzes im ländlichen Raum zu schaffen, ohne dadurch unzulässig in den Wettbewerb einzugreifen und lediglich die Differenz zwischen Investitionskosten des Netzbetreibers und der Wirtschaftlichkeitsschwelle (Wirtschaftlichkeitslücke) durch eine geeignete Förderung zu verringern.

(Ausgegeben am 19.09.2008)